

## Informationsblatt für Göttinger Eltern über Kindertagespflege

Liebe Eltern,  
die Stadt Göttingen bietet Ihnen passgenaue Betreuungsangebote für Ihre Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Wenn Sie einen Betreuungsplatz in einer **Kindertagesstätte** suchen, wenden Sie sich bitte an das

**Kinder- und Familienservicebüro**

im Fachbereich Jugend der Stadt Göttingen

Frau Graff

Tel. 400 – 2963

Frau Gassmann

Tel. 400 – 2940

Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1 – 4, Zimmer 3305

Betreuungsplätze in **Kindertagespflege** werden vermittelt durch die **Kindertagespflegebörse** Göttingen, Waageplatz 8, Tel. 384 385-0.

Außerdem können Sie sich über alle Formen der Kinderbetreuung auf unserer Internetplattform [www.kita.goettingen.de](http://www.kita.goettingen.de) informieren.

Dieses Informationsblatt fasst für Sie wichtige Informationen zum Antrag **Inanspruchnahme von Kindertagespflege** zusammen.

### Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform im familiären Rahmen. Die Betreuung erfolgt entweder im Haushalt der Tagespflegeperson oder bei Ihnen zu Hause. Kindertagespflege eignet sich besonders für sehr junge Kinder (unter 3 Jahre). Für Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren kommt die Kindertagespflege nur in Betracht, wenn die Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kindergarten/Hort) nicht möglich oder ausreichend ist.

Der Fachbereich Jugend der Stadt Göttingen fördert Kindertagespflege auf Antrag, wenn sie von überprüften und ausgebildeten Tagespflegepersonen angeboten wird. Wie Sie eine Tagespflegeperson finden, wie die Vermittlung und Eingewöhnung Ihres Kindes erfolgt, und was alles erforderlich ist und bedacht werden sollte, um ein Tagespflegeverhältnis zu begründen, darüber berät Sie die Kindertagespflegebörse (Adresse s.o.).

### Wer kann Kindertagespflege in Anspruch nehmen?

Sie können Kindertagespflege für ihr Kind in Anspruch nehmen, wenn

- Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
- Sie sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches beziehen oder
- Kindertagespflege für die Entwicklung Ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist (in diesem Fall setzen Sie sich bitte mit Frau Schertz, Tel. 400-2748, in Verbindung).

### Wie lang kann mein Kind in Kindertagespflege betreut werden?

Der Umfang der Betreuung richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf und dem Wohl Ihres Kindes. Sie können die konkreten Betreuungszeiten mit der von Ihnen ausgewählten Tagespflegeperson individuell vereinbaren. Dabei darf die tägliche Betreuungszeit aus pädagogischen Gründen 10 Stunden nicht überschreiten (Ausnahme: erforderliche Betreuung über Nacht, z.B. bei Schichtdienst).

**Beispiel zur Bemessung des erforderlichen Betreuungsumfangs:** Sie sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden berufstätig, Ihr Partner studiert und benötigt hierfür 25 Stunden wöchentlich. Die Kindertagespflege ist für 25 Stunden in der Woche zuzüglich

Wegezeiten erforderlich.

Ist ein Elternteil Arbeit suchend, wird für 15 Wochenstunden Kindertagespflege gewährt.

### **Wie wird die Tagespflegeperson vergütet?**

Kindertagespflegepersonen erhalten von der Stadt Göttingen eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt derzeit bei ausgebildeten Tagespflegepersonen 4,10 €, bei Tagespflegepersonen, die sich in Ausbildung befinden, 3,10 € pro geleisteter Betreuungsstunde und Kind. Für Randzeitenbetreuung (vor 8 und nach 19 Uhr sowie Wochenendbetreuung) wird ein 25%iger Zuschlag gezahlt. Über-Nacht-Betreuung wird in der Zeit von 22 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit der Hälfte der Aufwandsentschädigung vergütet. Zusätzlich werden auf Nachweis die Beiträge zu einer Unfallversicherung bis zur Höhe des Beitragssatzes der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sowie die hälftigen Aufwendungen für eine angemessene Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

Darüber hinaus wird für unvermeidbare Ausfallzeiten (Krankheit des Tageskindes oder der Tagespflegeperson laut ärztl. Bescheinigung, Fortbildung der Tagespflegeperson auf Nachweis oder Urlaub der Erziehungsberechtigten) eine Fortzahlung der Vergütung für maximal 4 Betreuungswochen pro Jahr gewährt.

Die Vergütung der Tagespflegeperson erfolgt grundsätzlich durch die Stadt Göttingen, und zwar pauschal auf der Basis der monatlich vereinbarten Betreuungsstunden und ggf. der durch die Tagespflegeperson gestellten Verpflegung. Die Tagespflegeperson weist die erbrachten Betreuungsstunden gegenüber der Stadt anhand eines Stundenzettels nach, den Sie quittieren müssen.

Stundenzettel erhalten Sie in der Kindertagespflegebörse oder im Fachdienst Finanzielle Hilfen.

### **Welche Kosten entstehen für Eltern?**

Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege erhebt die Stadt von Ihnen als Eltern einen monatlichen Kostenbeitrag. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsumfang und dem Alter des zu betreuenden Kindes. Er wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern in drei Stufen erhoben (siehe Anlage Kostenbeiträge). Der Kostenbeitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden (siehe Info Erlass des Kostenbeitrages für Kinder in Kindertagespflege im Fachdienst Finanzielle Hilfen).

### **Gibt es eine Ermäßigung für Geschwisterkinder?**

Werden mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig in einer Kindertagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte in Göttingen betreut, ermäßigt sich der zu zahlende Kostenbeitrag für das zweite, jüngere Kind um 50 %. Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

### **Was Sie darüber hinaus noch wissen sollten:**

- Es wird eine Eingewöhnungsphase Ihres Kindes von bis zu 4 Wochen gefördert
- Bei Krankheit der Tagespflegeperson, kann Ihr Kind von einer Vertretungskraft betreut werden. Hierüber informiert Sie ihre Tagespflegeperson.
- Wenn Ihr Kind krank ist, kann es die Tagespflegestelle nicht besuchen.
- Für die Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Göttingen ist ein Antrag erforderlich. Diesen richten Sie bitte an unten stehende Mitarbeiterinnen.

### **Haben Sie noch Fragen zur Beantragung und Finanzierung von Kindertagespflege? Dann wenden Sie sich an:**

#### **Stadt Göttingen**

Fachbereich Jugend  
Fachdienst Finanzielle Hilfen  
Hiroshimaplatz 1-4

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Frau Knop, Tel. 400-2562  
Frau Schliesing, Tel. 400-2273  
Frau Tille, Tel. 400-2240

Das Büro befindet sich im Neuen Rathaus (Nebengebäude) in der 3 Etage, Zimmer 3345